

eds group

# Verhaltenskodex für Lieferanten



# 1

## Einleitung

Bei EDS Group sind wir uns unserer sozialen Rolle und Verantwortung gegenüber unseren Eigentümern und Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern bewusst.

Langfristiger Erfolg kann nur durch Integrität in allen Bereichen des Geschäftsgebarens erreicht werden. Deshalb achten wir ethische und moralische Grundsätze, halten uns an die geltende Gesetzgebung und handeln im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit, die die Grundlage unserer Unternehmensstrategie bilden.



## Ziele und Erwartungen

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der EDS Group und Svoboda Press s.r.o. (im Folgenden als Kodex bezeichnet) gilt für natürliche und juristische Personen und mit ihnen verbundene Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen für EDS Group liefern (im Folgenden als Lieferant bezeichnet).

Jeder Lieferant ist verpflichtet, die Regeln dieses Kodexes einzuhalten, der das Grundelement jeder Geschäftsbeziehung zwischen EDS Group und dem Lieferanten bildet.

EDS Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Regeln des Kodex durch den Lieferanten zu überwachen und zu überprüfen, insbesondere durch eine Zusicherung, einen Compliance-Fragebogen oder eine externe Überprüfung. Durch das Eingehen einer vertraglichen Beziehung mit der EDS Group verpflichten sich die Lieferanten, den Kodex einzuhalten und EDS Group jede notwendige Unterstützung zu gewähren, um die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überprüfen.

Ein Verstoß gegen den Kodex kann zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen EDS Group und dem verstoßenden Lieferanten oder zur Geltendmachung anderer Ansprüche gegen den Lieferanten führen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex durch seine Mitarbeiter und Auftragnehmer sicherzustellen, die der Lieferant zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber EDS Group einsetzt.

# Grundlegende Verpflichtungen

## **Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und verbindlichen technischen Normen**

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Rechtsvorschriften und verbindlichen technischen Normen der Länder einzuhalten, in denen sie ihre Tätigkeit für EDS Group ausüben.

Die Lieferanten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit geeignete Kontrollsysteme zu unterhalten, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften und verbindliche technische Normen zu verhindern und die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften und technischen Normen überprüfen zu können.

## **Achtung und Schutz der Menschenrechte**

Die Lieferanten müssen die international anerkannten Menschenrechte achten und schützen und jeden Mitarbeiter fair, mit Würde und Respekt behandeln. Sie müssen auch die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Würde und das Recht auf Privatsphäre der Mitarbeiter respektieren.

Jeder Lieferant muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung von Rohstoffen in seinen Produkten zu verhindern, die direkt oder indirekt nichtstaatliche bewaffnete Gruppen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen.

## **Einhaltung der Arbeitsrechte**

Die Lieferanten müssen in ihrer Beschäftigungspolitik das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen sowie die Grundsätze der Chancengleichheit respektieren und sich verpflichten, Mitarbeiter nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, politischer Meinung oder ähnlichen Gründen zu diskriminieren. Körperliche oder psychische Gewalt, sexuelle Belästigung oder sonstiges unangemessenes Verhalten gegenüber Mitarbeitern wird nicht geduldet.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie keine Art von Kinder- oder Zwangsarbeit einsetzen oder davon profitieren. Alle Rechtsvorschriften und verbindlichen internationalen Abkommen und Konventionen, in denen das Mindestalter der Arbeitnehmer und die entsprechenden Arbeitsbedingungen festgelegt sind, müssen eingehalten werden.

Auftragnehmer, die für ihre Tätigkeit für EDS Group ausländische Arbeitskräfte einsetzen, sind verpflichtet, die Rechtsvorschriften über die Beschäftigung ausländischer Staatsangehöriger einzuhalten.

Die Entlohnung und die Arbeitszeiten der Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Lieferant muss für den Arbeitsschutz seiner Mitarbeiter sorgen und ein Arbeitsumfeld schaffen, das die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aktiv fördert und die Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter minimiert. Der Lieferant muss die Arbeitsschutzvorschriften einhalten und seine Mitarbeiter und Auftragnehmer zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichten.

## **Fairer Wettbewerb**

Die Lieferanten müssen das Wettbewerbsrecht einhalten und dürfen keine verbotenen Vereinbarungen treffen, die gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen.

## **Kampf gegen Korruption**

EDS Group verfolgt eine Null-Toleranz-Politik, wenn es um Korruption und Bestechung geht. Lieferanten der EDS Group ist es untersagt, Mitarbeitern dieser Unternehmen Vorteile zu gewähren oder zu versprechen, um einen geschäftlichen oder sonstigen

Vorteil zu erlangen. Insbesondere bei Beratern und Vermittlern müssen die erbrachte Leistung und die finanzielle Gegenleistung stets in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Unter keinen Umständen dürfen Lieferanten Bestechungsgelder oder andere rechtswidrige Zahlungen oder andere nicht monetäre Gegenleistungen (z. B. Geschenke, Bewirtung, Gefälligkeiten) fordern oder akzeptieren, um geschäftliche oder andere Möglichkeiten mit der EDS Group zu nutzen.

Im Zusammenhang mit den vertraglichen Beziehungen mit der EDS Group dürfen die Lieferanten den Mitarbeitern von dieser Gesellschaften oder deren Familienangehörigen keine unzulässigen Vorteile von den Lieferanten oder den mit ihnen zusammenarbeitenden Unternehmen anbieten. EDS Group erwartet von ihren Lieferanten, dass sie keine rechtswidrigen Praktiken im Umgang mit Verwaltungsbehörden oder Gerichten dulden. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die für fairen Wettbewerb geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

## **Geldwäscherei**

Die Lieferanten müssen alle gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten und dürfen sich nicht an irgendeiner Form der Geldwäscherei beteiligen.

## **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Die Lieferanten müssen in Bezug auf ihre Tätigkeiten transparent und integer handeln. Der Lieferant muss EDS Group über jeden direkte oder indirekte enge Beziehung zwischen dem Lieferanten und dem Unternehmen oder zwischen dem Lieferanten und Mitarbeitern von EDS Group oder Svoboda Press s.r.o. zu informieren, die sich auf das Vertragsverhältnis auswirken kann. Interessenkonflikte müssen vor Beginn der Verhandlungen oder sobald der Interessenkonflikt auftritt, offengelegt werden.

## **Unterstützung und Sponsoring**

Die Gewährung von Unterstützung und Sponsoring darf nur auf freiwilliger Basis und in Übereinstimmung mit geltendem Recht erfolgen und darf nicht zur Erlangung unrechtmäßiger Vorteile genutzt werden.

## **Schutz von personenbezogenen Daten**

Die Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzbestimmungen beachten und einhalten.

## **Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen**

Die Lieferanten müssen alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrkontrollvorschriften, Sanktionen, Embargos, Gesetze, Regierungsverordnungen, Regierungserlasse und Richtlinien in Bezug auf den Transport, die Einfuhr, die Ausfuhr, die Durchfuhr, den Transfer, die Beförderung oder den Versand von Waren und die Weitergabe von Technologie einhalten.

## **Schutz der Umwelt**

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und verbindlichen technischen Normen einhalten und die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt auf ein Minimum reduzieren. Die Lieferanten müssen geeignete Managementsysteme einrichten, die zu einer sparsamen und rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen, einer Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen führen, um Risiken für die Umwelt zu vermeiden.

## **Vertrauliche Daten und geistiges Eigentum**

Die Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der EDS Group, die sie im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit erhalten haben, sicher geschützt werden und nicht ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Person der EDS Group verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die geistigen Eigentumsrechte der EDS Group zu schützen. Das geistige Eigentum der EDS Gruppe darf nur auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit diesen Unternehmen oder Teilen davon, die über das geistige Eigentum Verfügungsberechtigt sind, genutzt werden.

# 3

## Vorgehensweise im Zweifelsfall

Wenn Sie auf eine Situation stoßen, die den Verdacht eines unlauteren Verhaltens, eines Verstoßes gegen rechtliche oder ethische Regeln oder diesen Verhaltenskodex für Lieferanten von der EDS Group aufkommen lässt:

Nennen Sie die Informationen, die Ihren Verdacht begründen (wer, was, wann, wo).

Nutzen Sie unsere Vertrauensbox [www.edsgroup.de/en/contact.html](http://www.edsgroup.de/en/contact.html)



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen und verstanden habe. Außerdem erkläre ich mich mit dem Wortlaut und den Bedingungen einverstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum und Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift



# eds group

Euro-Druckservice GmbH  
Medienstraße 5b  
94036 Passau  
Germany

+49 (0) 851 851 600-0  
[office@edsgroup.de](mailto:office@edsgroup.de)